



## PFANDBRIEFSTELLE

der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

A-1040 Wien, Brucknerstraße 8/7, T +43 1/505 87 32, F +43 1/505 87 32-64

e-mail: [office@pfandbriefstelle.at](mailto:office@pfandbriefstelle.at), [www.pfandbriefstelle.at](http://www.pfandbriefstelle.at)

### Informationsmeldung der Pfandbriefstelle

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken hat bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (**FMA**) und dem österreichischen Bundesminister für Finanzen (**BMF**) einen Antrag auf Bewilligung der Einbringung ihres gesamten Bankbetriebes in eine neu zu gründende Aktiengesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 92 des österreichischen Bankwesengesetzes gestellt. Diese Bestimmung erlaubt Kreditinstituten, die nicht in Form einer Aktiengesellschaft organisiert sind, die Einbringung ihres Geschäftsbetriebs in eine Aktiengesellschaft. In Österreich haben bereits zahlreiche Kreditinstitute von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Einbringung des Geschäftsbetriebs der Pfandbriefstelle in eine Aktiengesellschaft erfolgt in Umsetzung des langfristigen Bestrebens der Pfandbriefstelle zur Modernisierung ihres Geschäftsmodells, um ihre Struktur den veränderten Anforderungen des Kapitalmarkts entsprechend zeitgemäß zu gestalten.

Die beantragte Einbringung hat keinerlei Auswirkungen auf die gemäß § 2 des Pfandbriefstelligesetzes vorgeschriebene gesamtschuldnerische Haftung der Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle sowie ihrer Gewährträger, der österreichischen Bundesländer, für bestehende Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle einschließlich der begebenen Emissionen. Laufzeit und Fälligkeit der ausstehenden Emissionen bleiben unverändert. Die Pfandbriefstelle haftet überdies mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft. Die wirtschaftliche Position der Investoren der Pfandbriefstelle ändert sich somit durch diese organisatorische Maßnahme nicht.

Aus gegebenem Anlass stellt die Pfandbriefstelle klar, dass diese Maßnahme in keinem Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf der österreichischen Bundesregierung zur Sanierung der Hypo Alpe Adria International AG steht.

Im Falle der Genehmigung des Antrags durch die FMA und das BMF wird die Einbringung des Bankbetriebs in die Aktiengesellschaft rechtswirksam. Die Pfandbriefstelle wird die Anleger hiervon unverzüglich informieren.

Wien, am 30.06.2014

Dr. Claus Fischer-See

Kurt Sumper, MBA